

Kantonsratsbeschluss

Vom 23. Juni 2010

Nr. SGB 038b/2010

Reduktion des Steuerfusses infolge des Transfers der Klinik Allerheiligenberg

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. März 2010 (RRB Nr. 2010/475), beschliesst:

Die Zustimmung des Volkes zur Aufhebung des Spitalbetriebes solothurnische Höhenklinik Allerheiligenberg und zum Transfer dessen medizinischen Angebotes an andere Standorte der Solothurner Spitäler AG hat einen um einen Prozentpunkt tieferen Steuerfuss im Jahr 2011 zur Folge.

Im Namen des Kantonsrats

Hans Abt
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Finanzdepartement
Departement des Innern, Gesundheitsamt
Solothurner Spitäler AG
Hochbauamt
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (409/2010)

¹⁾ BGS 614.11.